

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/13/2013

**über die öffentliche Sitzung
des Bau- und Planungsausschusses am 02.10.2013,
Rathaus, Sitzungszimmer 601**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 22:27 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Hartmut Möller

Stadtverordnete

Herr Rafael Haase
Herr Jörg Hansen
Frau Monja Löwer
Frau Susanne Philipp-Richter

Bürgerliche Mitglieder

Herr Waldemar Genergardt	ab 19:03 Uhr
Herr Uwe Graßau	
Herr Eckehard Knoll	i. V. f. StV Hengstler

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Peter Egan	bis 20:27 Uhr
Herr Peter Engel	Seniorenbeirat, öffentl. Teil
Frau Mandy Florczik	Kinder- und Jugendbeirat, öffentl. Teil
Herr Tobias Koch	
Herr Angelius Krause	Behindertenbeirat, öffentl. Teil
Herr Hinrich Schmick	ab 19:10 Uhr bis 20:27 Uhr
Frau Karen Schmick	
Herr Claus Steinkamp	Behindertenbeirat, öffentl. Teil
Herr Michael Stukenberg	

Sonstige, Gäste

Herr Stefan Luft	urbanus GbR; zu TOP 4
------------------	-----------------------

Verwaltung

Frau Angelika Andres
Herr Andreas Schneider
Frau Anette Kruse
Herr Ulrich Kewersun

Frau Maren Uschkurat

Protokollführer zu TOP 4;
bis 20:27 Uhr
Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Frau Carola Behr
Frau Anna-Margarete Hengstler

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Festsetzung der Tagesordnung
3. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 12/2013 vom 18.09.2013
4. Stadtverkehr Ahrensburg (Linienbus)
 - Vorstellung der gutachterlichen Stellungnahme
 - Festlegen der Linienführungen
5. Vergabe von Straßennamen für das Gebiet Bebauungsplan Nr. 92 - Erlenhof und für die Straße zum Haltepunkt Gartenholz **2013/072/1**
6. Bericht über die Änderungen des Baugesetzbuches (BauGB) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO)
7. Antrag der FDP-Fraktion zu TOP 5 "Städtebaulich-hochbaulicher Wettbewerb zur Bebauung des städtischen Grundstückes Lindenhof" betreffend den Auslobungstext
8. Städtebaulich-hochbaulicher Wettbewerb zur Bebauung des städtischen Grundstücks Lindenhof **2013/089**
 - Beschluss des Auslobungstextes inklusive zugehöriger Anlagen
9. Lindenhof **2013/052**
 - Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB
10. Kenntnisnahmen
- 10.1 Information zum ÖPNV
- 10.2 Beschluss des Verkehrsausschusses zum Stadt- und Regionalbusverkehr
- 10.3 Überlassung des Kinderspielplatzes Hagener Allee/Elsterweg
- 10.4 Barrierefreiheit an Bahnhöfen
- 10.5 Bau von Fahrradabstellanlagen 2013
- 10.6 Ortsbesichtigung für die Städtebauförderungsprogramme
- 10.7 Eintrag des Ahrensburger Rathauses in das Denkmalsbuch
 - Sach- und Verfahrensstand

- 10.8 Regionalgespräch zu den aktuellen Änderungen des BauGB 2013
- 10.9 Stockender Baufortschritt beim Bauvorhaben Bünningstedter Straße 7
- 10.10 Zustand ehemalige Tankstelle Reeshoop
- 11. Verschiedenes
 - 11.1 Straßenreinigung in der Bismarckallee
 - 11.2 Streckenplan Linie 576
 - 11.3 Barrierefreiheit
 - 11.4 Baustelle "Erlenhof-Süd"
 - 11.5 Bauvorhaben in der Klaus-Groth-Straße

1. Einwohnerfragestunde

Herr Peter Elmers stellt nachfolgend Einwohnerfragen zur Verkehrsproblematik im Bereich Bahnhof/AOK-Kreuzung.

Wie Herr Elmers ausführt, ist dem Verkehrsgutachten als Resümee zu entnehmen, dass die Verkehrsqualität im Bereich Bahnhof/AOK-Kreuzung bereits heute zeitweise schlecht bis mangelhaft ist und es deswegen unerheblich sei, wenn sich diese Qualität durch Zusatzverkehre infolge der Lindenhof-Bebauung tendenziell noch weiter verschlechtert. Er bittet um Beantwortung folgender Frage:

1. Ist die Stadt tatsächlich der Auffassung, dass eine weitere Verschlechterung der Verkehrsqualität akzeptiert werden kann und können weitere Einbußen bei Attraktivität, Lebensqualität und wirtschaftlicher Entwicklung problemlos hingenommen werden?

Seiner Auffassung nach gibt es 2 effektive Entlastungsmaßnahmen für den Bereich, die wirksame Kompensationsmöglichkeiten für die Zusatzbelastungen der Lindenhof-Bebauung darstellen würden:

- a) Umdrehen der Einbahnstraßen-Richtung Hagener Allee, Hamburger Straße und Manhagener Allee im Zusammenhang mit der Herstellung der seit langem planerisch vorgesehenen Verbindung zwischen Hamburger Straße und Manfred-Samusch-Straße.
- b) Anfahren der Bahnhofsüdseite mit den Bussen aus Richtung Süden und Weiterführung dieser Buslinien in „Grüner Welle“ geradeaus über die AOK-Kreuzung zum Rathausplatz. Der Halt Hamburger Straße soll hierbei erst hinter der Kreuzung erfolgen.

Anmerkung der Verwaltung:

Das Verkehrsgutachten kommt zum Schluss, dass „die aus dem Lindenhof-Vorhaben resultierenden Neuverkehre [...] die vorhandene Qualität der Verkehrsabwicklung an den Knotenpunkten nicht spürbar verändern“ (S. 24).

Zwar verschärfen die Neuverkehre bestehende Defizite, allerdings führt diese Verschärfung nur im Bereich der Rechtsabbiegerspur an der Kreuzung Hamburger Straße (B 75)/Wulfsdorfer Weg zu einer deutlichen Herabstufung der Verkehrsqualität.

Insgesamt wird attestiert, dass die Wartezeiten für den allgemeinen Kfz-Verkehr trotz der teilweise starken Belastungen zu Spitzenzeiten tolerierbar sind. Zudem wird aufgezeigt, dass durch Anpassungen einzelner Knotenpunkt-signalisierungen eine Verbesserung der Verkehrsqualität erreicht werden kann.

Dies deckt sich mit der Einschätzung aus dem Masterplan Verkehr der Stadt Ahrensburg und dem daraus abgeleiteten beschlossenen Maßnahmenkatalog, der unter den Punkten 4.1 bis 4.3 insbesondere die Beeinflussung von Lichtsignalanlagen vorsieht. Im Hinblick auf diese Beschlusslage ist davon auszugehen, dass die durch das Bauvorhaben neu entstehenden Verkehre auch in Zukunft ohne eine Verschlechterung der Verkehrsqualität abgewickelt werden können. Konkrete Anpassungsmaßnahmen sind im Laufe des Bauleitplanverfahrens zu prüfen. Auf Grundlage des Gutachtens ist aus Sicht der Verwaltung keine dringende Veranlassung erkennbar, das Bauvorhaben insgesamt in Frage zu stellen, letztlich ist dies jedoch eine Entscheidung der Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses.

Hierzu bittet er um Beantwortung folgender Fragen.

2. So bittet er mitzuteilen, ob die von ihm schon lange angeregte – für seiner Meinung nach problemlosere Verkehrsabwicklung – Änderung der Fahrtrichtung im Dreizack von offenbar maßgeblichen Kräften deswegen nicht in die Diskussion eingebracht, weil diese eine autofreie Innenstadt anstreben? Und ob das von ihm schon lange angeregte Anlaufen der Bahnhofsüdseite (Busstieg und Schutzdach stehen schon bereit) von offenbar maßgeblichen Kräften deswegen abgelehnt wird, weil diese Linienführung Voraussetzung für eine fortschrittliche Rendezvous-Haltestelle zwischen AOK und Rathaus ist und eine Rendezvous-Haltestelle entweder eine nicht gewollte, teilweise Inanspruchnahme des Rathausplatzes oder aber eine nicht gewollte Herstellung der Straßenverbindung Hamburger Straße/Manfred-Samus-Straße bedingt? Nehmen diese Kräfte den parziellen Verkehrskollaps zwischen Bahnhof und AOK-Kreuzung in Kauf, nur um die Optionen unbestimmter Aufenthaltsqualitätsverbesserungen in der Innenstadt und dem Rathausplatz offenzuhalten?

Anmerkung der Verwaltung:

Die vorgeschlagene Änderung der Einbahnstraßenrichtung in der Hager Allee wurde im Rahmen der Verkehrsuntersuchung für die Bebauung des Lindenhofgrundstücks nicht geprüft. Sollte sich im Zuge weiterer großräumiger Planungen ein Bedarf ergeben, kann diese Variante im innerstädtischen Gesamtkontext erwogen werden.

Die Anfahrt der Bahnhof-Südseite mit den Bussen aus Richtung Süden und die Errichtung einer Rendezvous-Haltestelle Rathausplatz wurden im Rahmen eines Gutachtens geprüft und durch den Gutachter nicht zur Umsetzung empfohlen. Die Diskussion hierüber wird in kommenden Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses fortgeführt.

Aus Sicht der Stadtplanung ist die Verbesserung der Aufenthaltsqualität am Rathausplatz eine Notwendigkeit, die auch im Integrierten Stadtentwicklungskonzept festgehalten ist (S. 70). Neben den verkehrstechnischen Argumenten des Gutachters ist auch dies ein Grund, die Veränderungsoptionen nicht durch die Planung einer Rendezvous-Haltestelle auf dem Rathausmarkt einzuschränken.

Herr Elmers ist der Auffassung, dass zu Recht die Forderung erhoben wird, die vorhandenen ca. 60 öffentlichen Parkplätze auf dem Lindenhof-Grundstück zu erhalten. So merkt er an, dass doch seit Langem die Erweiterung der Tiefgarage unter dem Rathausplatz angestrebt wird.

3. Weshalb wird dann nicht auch eine entsprechende Erweiterung der Tiefgarage unter dem nur zu einem Drittel unterkellerten Postplatz an der Hagener Allee erwogen?

Anmerkung der Verwaltung:

Die Unterkellerung des Postplatzes ist eine interessante Variante, die vonseiten der Verwaltung derzeit jedoch (noch) nicht geprüft wird.

Seiner Einschätzung nach wäre bei Änderung der Einbahnstraßenrichtung und dem damit ermöglichten Entfall der Wendemöglichkeit auf dem Postplatz sogar die Zufahrt über eine Rampe in Straßenachse möglich, statt über den Heinz-Beusen-Stieg.

Bei dem von ihm vorgeschlagenem alternativem Fahrplanmodell werden in der Endphase nach Realisierung einer Rendezvous-Haltestelle die An- und Abfahrtszeiten am Bahnhof gespreizt. Das Durchfahren der kritischen Bereiche erfolgt also nicht mehr konzentriert durch hintereinander, sondern deutlich entzerrt auf einen Zeitraum von 10 Minuten verteilt. Bei Umsetzung des vom Kreis angestrebten HVV-Vorschlages erhöhen sich gegenüber heute die Blockierungszeiten der AOK-Kreuzung für den Individualverkehr durch Sonderlichtzeichenphasen für die Busse. Bei seinem alternativem Fahrplanmodell werden Blockierungsphasen erheblich verringert, die Busse schwimmen im allgemeinen Verkehrsstrom mit und brauchen keine Sonderrechte.

4. Er bittet um Beantwortung, ob vom beauftragten Gutachter bei seiner Beurteilung des Modells, diese Aspekte der flüssigeren Verkehrsabwicklung angemessen bewertet wurden.

Anmerkung der Verwaltung:

Wie dem Protokoll einschließlich des beigefügten Folienvortrages über die gutachterliche Stellungnahme zu entnehmen ist, sind die Nutzungsbedingungen und damit die verschiedenen Belastungsformen des AOK-Knotens durch Linienbusse beachtet worden, obwohl dieser Aspekt für die Empfehlung, von einer Verlagerung der zentralen Bushaltestelle vom Bahnhof Ahrensburg zum Rathaus Abstand zu nehmen, nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Herr Harald Dzubilla bittet mitzuteilen, ob das Grundstück, wo früher mal das Lindenhof-Hotel gestanden hat, schon verkauft wurde und falls nein, was es kostet? Hierzu berichtet die Verwaltung, dass noch kein Kaufvertrag unterschrieben wurde und der Verkaufspreis noch nicht endgültig ausgehandelt ist. Der Finanzausschuss, der für den Verkauf von Grundstücken zuständig ist, befasst sich derzeit mit dieser Thematik.

Herr Jörg Sievers nimmt Bezug auf den Stadtverkehr Ahrensburg und bittet mitzuteilen, ob es zukünftig angedacht ist, die Linie 576 auch am Wochenende vom U-Bahnhof Ahrensburg West nach Allmende fahren zu lassen. Hierzu berichtet die Verwaltung, dass es sich hierbei um eine kommunalpolitische Entscheidung handelt, da sich der Kreis ab Dezember 2014 mit pauschal 20 % an dem Linienabschnitt beteiligt, nachdem die Stadt dieses auf Montag bis Freitag beschränkte Zusatzangebot finanziert hat und die Fahrgastzahlen eine Übernahme ins Grundangebot des Kreises nicht hergeben.

Auf Nachfrage von **Herrn David Euler**, wann die Straßennamen im Gebiet Erlehnhof-Süd vergeben werden, wird auf den Tagesordnungspunkt 5 der heutigen Sitzung hingewiesen.

Frau Kassermann, eine Anwohnerin aus der Hansdorfer Straße 16 bis 22, nimmt Bezug auf die BPA-Sitzung vom 04.09.2013, in der ein Nachbar bereits nach dem Ausbau des Hugo-Schilling-Weges gefragt hat. Sie bittet die Verwaltung mitzuteilen, ob es bereits einen neuen Sachstand hierzu gibt. Wie die Verwaltung berichtet, wurden einige wesentliche Punkte bereits im Protokoll Nr. 11/2013 beantwortet. Ferner beschäftigt sich derzeit die Verkehrsaufsicht mit dieser Thematik.

2. Festsetzung der Tagesordnung

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf die in der Einladung vom 26.09.2013 vorgeschlagene Tagesordnung. Wie die Verwaltung bekannt gibt, müssen in der heutigen Sitzung keine Einzelbauvorhaben vorgestellt werden, sodass der Tagesordnungspunkt 12 ersatzlos entfallen kann.

Ein Ausschussmitglied schlägt vor, dass die Tagesordnungspunkte 7 „Städtebaulich-hochbaulicher Wettbewerb zur Bebauung des städtischen Grundstückes Lindenhof“ und der Tagesordnungspunkt 8 „Antrag der FDP-Fraktion zu TOP 5 „Städtebaulich-hochbaulicher Wettbewerb zur Bebauung des städtischen Grundstückes Lindenhof“ betreffend den Auslobungstext“ getauscht werden, da der TOP 8 einen Änderungsantrag zur Vorlage des TOP 7 beinhaltet. Dieser Vorgehensweise wird einvernehmlich zugestimmt. Der Vorsitzende weist überdies darauf hin, dass es sinnvoll ist, beide Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln.

Ohne weitere Aussprache wird anschließend mit Hinweis auf die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls und der berechtigten Interessen Einzelner über den Antrag des Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei dem TOP 13 abgestimmt.

Der BPA stimmt einstimmig und damit mit der gemäß § 46 Abs. 8 i. V. m. § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitgliedern zu.

Letztlich wird über die angepasste Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

3. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 12/2013 vom 18.09.2013

Bei Protokollteil zu TOP 9.2 sind auf der handschriftlichen Seite 18 die Streckenlängen zwischen Rosenhof und den Haltepunkten versehentlich nicht abgedruckt worden. Diese Passage lautet richtig:

1. Vom Ein-/Ausgang südlich der Rezeption zur heute existierenden Haltestelle „Rosenhof“
ca. 177 m
2. Vom Ein-/Ausgang südlich der Rezeption über die heutige Zufahrt des Rosenhofes und die Lübecker Straße zur Haltestelle im Erlenhof-Süd, Planstraße A
ca. 431 m
3. Vom Ein-/Ausgang nördlich der Rezeption über den Innenhof des Rosenhofes und den neu herzustellenden barrierefreien Weg im Grünzug zur Lübecker Straße sowie von dort zur Haltestelle im Erlenhof-Süd, Planstraße A
ca. 330 m

Keine weiteren Anmerkungen; das Protokoll gilt damit als genehmigt.

4. Stadtverkehr Ahrensburg (Linienbus)

- Vorstellung der gutachterlichen Stellungnahme
- Festlegen der Linienführungen

Herr Stefan Luft vom Büro urbanus nimmt Bezug auf die Behandlung des Themas Stadtverkehr Ahrensburg (Linienbus) in der BPA-Sitzung am 21.08.2013 (vgl. BPA-Protokoll Nr. 10/2013; TOP 8), in der dem Antrag AN/031/2013 zugestimmt worden ist und die zu der Beauftragung einer gutachterlichen Stellungnahme mit den in der BPA-Sitzung am 04.09.2013 genannten Fragestellungen (vgl. Protokoll Nr. 11/2013; TOP 14.3) geführt hat. Er hält daraufhin den dem Protokoll als **Anlage** beigefügten Folienvortrag.

Im Rahmen des Vortrages werden diverse Hintergrundinformationen gegeben, so z. B., dass

- die Umstiegszeiten am Bahnhof Ahrensburg von 8 bis 10 Minuten realistisch und trotzdem als kundenfreundlichen zu bewerten sind,
- die Verkettung von Linienästen den betrieblichen Gestaltungsspielraum der Busunternehmen einschränkt mit der Folge, dass diese auf andere Weise die Reservezeiten einplanen, um auch Eventualitäten und mögliche Verspätungen abfedern sowie einen Wechsel von Fahrzeugtypen vornehmen zu können,
- die Umstiegsqualität am Bahnhof Ahrensburg/ZOB dringend der baulichen und gestalterischen Verbesserung bedarf,
- der integrale Taktfahrplan unter Einbeziehung der Regionalbuslinien aus Richtung Westen nur vom Bahnhof Ahrensburg aus gewährleistet werden kann,
- es neben der erstmaligen Erschließung des Neubaugebietes „Erlenhof-Süd“ auch für die Wohnbereiche Weinberg und Otto-Siege-Straße sinnvoll ist, die bisherige Ringlinie 569 durch den Stadtteil Gartenholz aufzubrechen und die Strecke in gegenläufiger Richtung zu befahren,
- die aus der Manhagener Allee kommenden und am AOK-Knoten links abbiegenden Linien die dortige Schaltung der Lichtsignalanlage nur marginal beeinträchtigen (nur etwa 30 von rd. 2.000 Fahrzeugen pro Stunde werden hier blockiert),
- bei der empfohlenen Neukonzeption der Linie 169 angesichts der Konkurrenz zu Fußgängern und Radfahrern auf möglichst geringe Umstiegszeiten an der Station Gartenholz geachtet werden sollte,
- in Zusammenarbeit mit größeren Gewerbebetrieben das betriebliche Mobilitätsmanagement angestoßen und gefördert werden sollte,

— in den weiteren Überlegungen eine Zusammenlegung

- a) der Linien 169 und des südwestlichen Stranges der neuen Linie 576 (nach Wulfsdorf/Allmende) sowie
- b) der Linien 269 und des nördlichen Stranges der neuen Linie 576 (Richtung Siedlung Steinkamp)

in Erwägung zu ziehen ist.

Abschließend spricht Herr Luft Herrn Peter Elmers seine Anerkennung aus für das von ihm akribisch ausgearbeitete Stadtverkehrskonzept, kommt in seiner gutachterlichen Stellungnahme und den hier abschließend ausgesprochenen Empfehlungen jedoch zu der Auffassung, die Ideen nur teilweise aufzunehmen und umzusetzen.

In der anschließenden Aussprache werden einige Aspekte der gutachterlichen Stellungnahme thematisch angerissen. So wird generell festgestellt, dass trotz der mehrjährigen Vertragslaufzeiten mit dem Busunternehmen die Leistungen verändert werden können und bei einer Zu- bzw. Abnahme des Leistungsumfanges bis zu 20 % die gebotenen Preise weiterhin gelten. Das Ziel, die Linienbusse in den integralen Taktfahrplan einzubeziehen, sei zwar wichtig, die Bedeutung werde bei Umsteigerquoten von derzeit unter 10 % überschätzt. Trotz des Hinweises, wonach der Anteil des Umweltverbundes – d. h. von Fußgängern, Rad- und Busverkehr – generell relativ konstant ist, bleibt es bei dem im Masterplan Verkehr erwähnten Ziel, durch geeignete Maßnahmen mehr Verkehrsteilnehmer zur Begrenzung des Kfz-Verkehrs hierfür zu gewinnen. Außerdem wird festgestellt, dass neben dem Rendezvous-System am Bahnhof Ahrensburg auch gute Umstiegsmöglichkeiten am AOK-Knoten (Haltestellen Hamburger Straße) existieren, die auch für Besucher der Ahrensburger Innenstadt als Ein- und Ausstiegshaltestelle genutzt werden.

Zur Anbindung des Wohngebietes West wird klargestellt, dass die Schwierigkeiten ihre Ursache in der geringen achsialen Ausrichtung haben mit der Folge, dass eine flächenhafte Erschließung nur durch eine verschwenkte Linienführung möglich ist. Der Ansatz im Gewerbegebiet Nord nur noch die Kurt-Fischer-Straße zu befahren in der Hoffnung, Kunden aus den Straßen Kornkamp und An der Strusbek angemessene Fußwege zuzumuten, kann nachvollzogen werden.

Zur Anbindung Gartenholz/Erlenhof/Rosenhof V betont Herr Luft auf Nachfrage, dass der Verzicht auf einzelne Haltestellen nur eine geringe Verkürzung der Fahrzeit mit sich bringen und an seiner Grundaussage nichts ändern würde. Zudem betont der Behindertenbeirat, dass von einer Aufhebung der in Frage kommenden Haltestellen im besonderen Maße gerade die mobilitätseingeschränkten Personenkreise (Behinderte, Alte und Kinder) betroffen wären und diese Idee von daher verworfen werden sollte. Klargestellt wird dann nochmals, dass die Regionalbuslinie 8110 montags bis freitags im Stundentakt verkehrt und auch weiterhin die Haltestelle Rosenhof anfährt, während die Linie 569 im 30-Minuten-Takt angeboten wird und die zentrale Haltestelle im Erlenhof-Gebiet bedient, die zwar im Umfeld des Verkehrsknotens Lübecker Stra-

ße/Gartenholz gelegen ist, jedoch von der Einfahrt zum Rosenhof aus nicht eingesehen werden kann. Ein Ausschussmitglied stellt fest, dass der Stundentakt bei der Haltestelle Rosenhof eine spürbare Angebotsreduzierung bedeutet und mit den längeren Wegestrecken zu den Bushaltestellen im Umfeld des Rosenhofes V (vgl. BPA-Protokoll Nr. 12/2013; TOP 9.2) auch ein Konfliktpotenzial mit den Nutzern der Nebenanlagen der Bundesstraße verbunden ist.

Der Ausschuss kommt überein, die Aussagen der gutachterlichen Stellungnahme zunächst nachzulesen und in den Fraktionen zu erörtern, bevor etwaige Verständnisfragen gestellt werden und es zu einer abschließenden Meinungsbildung kommt. Wie die Verwaltung betont, sei hierfür auch bedeutend, dass die HVV GmbH trotz des dortigen Personalengpasses die finanziellen Auswirkungen konkretisiert, um die Folgen möglicher Lösungsansätze mit in die Entscheidungsfindung einbeziehen zu können.

Vorerst wird angedacht, den zunächst optional festgelegten Sitzungstermin am 23.10.2013 – neben den Beratungen zum Haushalt 2014 und zur Haushaltskonsolidierung – hierfür zu nutzen, um auf Basis der dann festgelegten Linienführung am 06.11.2013 parallel zur Verkehrsausschusssitzung des Kreises Stormarn das Bedienungsangebot zu bestimmen. Am 23.10.2013 soll Herr Peter Elmers als Sachkundiger im Sinne des § 16 c Abs. 2 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein angehört werden, wobei allerdings ein ins Detail gehender Meinungsaustausch vermieden werden soll.

5. Vergabe von Straßennamen für das Gebiet Bebauungsplan Nr. 92 - Erlenhof und für die Straße zum Haltepunkt Gartenholz

Die Verwaltung erinnert, dass in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 07.08.2013 beschlossen wurde, die Öffentlichkeit bei der Vergabe der Straßennamen im Gebiet „Erlenhof“ zu beteiligen. In der vorliegenden Vorlage werden die Vorschläge der Öffentlichkeit sowie der Verwaltung aufgelistet.

Nach kurzer Diskussion wird zunächst über die Auswahl des Themengebietes abgestimmt. Mehrheitlich wird vorgeschlagen, Straßennamen aus dem Themengebiet 1 „Historische Flurbezeichnungen und ehemalige und zukünftige Nutzungen“ auszuwählen.

Abstimmungsergebnis: **7 dafür**
2 Enthaltungen

Nachfolgend wird von einem Ausschussmitglied angeregt, für die Planstraßen A bis D die Bezeichnung eines Ringes zu wählen.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

Daraufhin wird vorgeschlagen, die Planstraßen A bis D mit dem Straßennamen „Pomonaring“ zu versehen. Die Nachfrage, ob dies bei den bereits vorliegenden Bauanträgen zu Problemen bezüglich der bereits vergebenen Hausnummern geben könnte, wird verneint.

Abstimmungsergebnis: **8 dafür**
1 Enthaltung

Zunächst wird vorgeschlagen, die Planstraße E „Am Weiher“ zu nennen, jedoch findet der Vorschlag „Auestieg“, über den wie folgt abgestimmt wird, mehr Zuspruch. Den Hinweis eines Bürgers, dass es sich bei einem Stieg um einen Weg handelt, der nicht mit Fahrzeugen befahren werden kann, wird zur Kenntnis genommen, jedoch als nicht erheblich abgewiesen.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

Über die Vorschläge, die Planstraße F (Fund G im B-Plan) „Am Obsthain“, die Planstraße H „Zu den Höfen“ sowie die Planstraße K (J und K im B-Plan) „Vogteiweg“ zu nennen, wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

Über den Beschlussvorschlag Nr. 3 zur Planstraße L wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

Zusammenfassend lassen sich folgende Straßennahmen festhalten:

Planstraße A – D	:	Pomonaring
Planstraße E	:	Auestieg
Planstraße F	:	Am Obsthain
Planstraße H:		Zu den Höfen
Planstraße K	:	Vogteiweg
Planstraße L	:	Zum Erlenhof

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass der Zubringer zum Haltepunkt Gartenholz nicht „Zum neuen Bahnhof“ genannt werden soll, da dies falsch wäre, da es sich lediglich um einen Haltepunkt handelt. Nach kurzem Austausch über mögliche Namen für den Zubringer kommen die Ausschussmitglieder überein, diesen Punkt in der nächsten Sitzung noch einmal zu beraten und jedes Ausschussmitglied wird gebeten, sich Gedanken über einen möglichen Namen für diesen Zubringer zu überlegen.

In Absprache mit dem Ausschuss sichert die Verwaltung zu, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Einladung zu setzen, jedoch ohne erneute Vorlage.

6. Bericht über die Änderungen des Baugesetzbuches (BauGB) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Die Verwaltung stellt anhand einer Folienpräsentation (**vgl. Anlage 1**) die Fortentwicklung des Baugesetzbuches (BauGB) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vor. Dem Protokoll wird außerdem als **Anlage 2** ein Kurzüberblick der vorgestellten Präsentation beigefügt. Betont wird, dass die Bodenschutzklausel nun als Leitbild in die Novellierung aufgenommen wurde. Neu hinzugekommen ist ferner, dass neben der Veröffentlichung in den üblichen Gesetzesblättern Bekanntmachungen zukünftig auch im Internet erfolgen müssen.

Aufgenommen wurde außerdem, dass zentrale Versorgungsbereiche nun auch im Flächennutzungsplan dargestellt werden können. Auf Nachfrage erklärt die Verwaltung, dass es sich bei zentralen Versorgungsbereichen um räumlich abgrenzbare Bereiche einer Kommune handelt, denen aufgrund vorhandener Einzelhandelsnutzungen eine Versorgungsfunktion über den unmittelbaren Nahbereich hinaus zukommt, d. h. die Bereiche, wo Fußgänger einkaufen gehen können.

Die Verwaltung berichtet, dass die Ansiedlung von Vergnügungsstätten ebenso durch ein so genanntes Spielhallenkonzept geregelt werden können wie der Einzelhandel durch ein Einzelhandelskonzept.

Hervorgehoben wird, dass eine Gemeinde nun etwas verstärkte Rechte bei dem Rückbau von Schrottimmobilen bekommen hat. Abschließend wird betont, dass Kindergeräusche kein Lärm darstellen und damit der Bau von Kindertageseinrichtungen in Wohngebieten erleichtert wird.

7. **Antrag der FDP-Fraktion zu TOP 5 "Städtebaulich-hochbaulicher Wettbewerb zur Bebauung des städtischen Grundstückes Lindenhof" betreffend den Auslobungstext**

AN/037/2013

8. **Städtebaulich-hochbaulicher Wettbewerb zur Bebauung des städtischen Grundstückes Lindenhof
- Beschluss des Auslobungstextes inklusive zugehöriger Anlagen**

Ein Ausschussmitglied nimmt Bezug auf den Punkt 2 des FDP-Antrages und gibt zu bedenken, dass im Rahmen eines Architektenwettbewerbes solch eine Untersuchung nicht durchgeführt werden kann. Er gibt zu bedenken, dass es hierbei Probleme mit dem Gefälle und der Lichtsignalanlage geben könnte. Des Weiteren vermutet er, dass es sich hierbei um eine Großgarage handeln wird, die jeweils eine gesonderte Ein- und Ausfahrt benötigt. Ergänzend hierzu weist die Verwaltung darauf hin, dass die Zuwegung über den Woldenhorntunnel aus verkehrsrechtlicher Sicht nicht möglich ist und damit auch nicht weiterverfolgt werden sollte.

Ein Mitglied der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt folgende Änderung des FDP-Antrages:

Zu Punkt 1: Ersatzflächen für die entfallenen Parkplätze sollen vorrangig auf dem Gelände geschaffen werden oder – sofern nicht möglich – in unmittelbarer Nähe.

Zu Punkt 4: Es ist eine hochwertige Fassadengestaltung zu wählen.

Zu Punkt 5: Da der Aufwand für ein KfW-Effizienzhaus 70 zu hoch ist, sollte bei dem in der Vorlage vorgesehenen KfW-Effizienzhaus 40 geblieben werden.

Zu Punkt 6: Folgende Formulierung wird stattdessen vorgeschlagen „Eine Nutzwasseranlage für die Nutzung von Regenwasser ist vorzusehen und andere innovative regenerative Möglichkeiten sind zu prüfen.“

Zu Punkt 7: Bei dem Punkt 5.6 ist der Wohnungsmix ist wie folgt zu ändern: 1,5-Zimmer-Wohnungen 25 %.

2- bis 2,5-Zimmer-Wohnungen 55 %.

3- bis 4-Zimmer-Wohnungen 20 %.

In der nachfolgend hitzigen Debatte werden die kontroversen Meinungen zum Vorhaben „Lindenhof“ diskutiert. Zur Verdeutlichung wird noch einmal betont, dass keine Stellplätze, sondern Parkplätze auf dem Lindenhof-Grundstück vorhanden sind und die Begriffe nicht vertauscht werden sollten.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass die Intension des Ausschusses, dass die Parkplätze vorrangig auf dem Lindenhof-Grundstück realisiert werden sollen und nur – wenn dies tatsächlich nicht möglich ist – auf die nähere Umgebung ausgewichen werden darf, wird seines Erachtens durch 6.14 Abs. 2 ausgehebelt. Um dies zu vermeiden, wird vorgeschlagen, dass die Höhe einer möglichen Ablösung der Parkplätze so hoch gewählt werden soll, dass dies nicht zwingend die wirtschaftlichste Lösung ist. Bevor über die einzelnen Änderungsanträge zum Auslobungstext abgestimmt wird, weist ein Stadtverordneter noch einmal darauf hin, dass, wenn die Parkplätze erst weggefallen sind, können diese nicht ohne Weiteres wieder geschaffen werden.

Abstimmungsergebnis: 3 dafür
6 dagegen

Abstimmungsergebnis: 6 dafür
3 Enthaltungen

Aufgrund der vorangegangenen Ausführung zu Punkt 2 des FDP-Antrages zieht die FDP-Fraktion diesen Punkt zurück.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Abstimmungsergebnis: 8 dafür
1 Enthaltung

Die Festlegung des KfW-Effizienzhauses 40 unter Punkt 5 wird mit folgendem Abstimmungsergebnis abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:	4 dafür
	4 dagegen
	1 Enthaltung

Nach kurzer Debatte wird die Einfügung des Satzes „Eine Nutzwasseranlage für die Nutzung von Regenwasser ist vorzusehen“ unter Punkt 5.3 wird mit folgendem Ergebnis angenommen.

Abstimmungsergebnis:	5 dafür
	3 dagegen
	1 Enthaltung

Zunächst wird über den FDP-Antrag zum Wohnungsmix abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:	3 dafür
	6 dagegen

Anschließend wird über den Änderungsantrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit folgendem Ergebnis abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:	6 dafür
	1 dagegen
	2 Enthaltungen

Punkt 8 zur Verteilung des Preisgerichtes wird einstimmig angenommen.

Abschließend wird über die geänderte Beschlussvorlage abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:	6 dafür
	3 dagegen

9. **Lindenhof**

- Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB

Aufgrund der veränderten Vorgehensweise sind sich die Verwaltung und der Ausschuss einig, dass der städtebauliche Vertrag komplett überarbeitet werden muss und Regelungen, die bisher im Kaufvertrag geregelt werden sollten, in den städtebaulichen Vertrag einfließen müssen. Insbesondere sichert die Verwaltung zu, die Parkplatzproblematik aufzugreifen sowie ein besonderes Rücktrittsrecht, falls das Verfahren nach dem Wettbewerb nicht weiter fortgeführt wird.

10. **Kenntnisnahmen**

10.1 **Information zum ÖPNV**

Nachdem der Kreis Stormarn die Aufgabe des Busbegleitservices vor rund einem Jahr wegen der geänderten Rahmenbedingungen nicht mehr gewährleistet, bleibt diese Aufgabe Freiwilligen überlassen. Da dieses Thema sowohl von Ahrensburger Seniorenwohnanlagen als auch vom Behindertenbeirat aufgegriffen worden ist, wird berichtet, dass diese Aufgabe derzeit wahrgenommen wird durch den

BusBegleitService Stormarn
Zentrum für interkulturelle Fildung und Arbeit (ZiB) e. V.
Kurt-Fischer-Str. 27 a
22926 Ahrensburg
Tel.: 0 41 02/45 56 96

Der BusBegleitService Stormarn ist Teil des gemeinnützigen Verbundes „ZiB-Lehr- und Lernbetriebe“ und zertifizierte Einsatzstelle im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (BFD).

Der ZiB koordiniert den Einsatz der Fahrgastbegleiter im Kreis Stormarn; er kooperiert mit Busunternehmen und betreut derzeit die Linie 569 in Ahrensburg in beiden Richtungen sowie die Regionalbuslinie 8110 zwischen Ahrensburg und Bad Oldesloe. Der entsprechende Flyer wird dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

Des Weiteren informiert die Verwaltung, dass der 1. Entwurf des Fahrplanes zur Linie R 10 keine gravierenden Änderungen mit sich bringt, in diesem Zusammenhang jedoch angedeutet wurde, dass während der Bauarbeiten im Hamburger Hauptbahnhof in den Sommerferien 2014 viele Regionalbahnen ausfallen dürften.

10.2 Beschluss des Verkehrsausschusses zum Stadt- und Regionalbusverkehr

Wie die Verwaltung bekannt gibt, hat der Verkehrsausschuss des Kreises Stormarn in seiner Sitzung am 23.09.2013 auf Basis der dortigen Vorlagen-Nr. 2013/1917(-1) einstimmig folgenden nachstehend auszugsweise aufgeführten Beschluss gefasst:

1. Den Leistungsänderungen im Teilnetz Ahrensburg auf den Linien 569 (Bedienung Erlenhof) und 476 (Verdichtung Stundentakt) im Rahmen der Ausschreibung zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014 wird zugestimmt
2. Eine Entscheidung zur Linienführung der Buslinie 576 soll abschließend im VA am 06.11.2013 getroffen werden.

Der BPA nimmt Kenntnis, wobei klargestellt wird, dass die Mehrkosten für die Erschließung des Erlenhofes gegenüber der heutigen Ringlinie getragen werden, die Kostenübernahme für eine ergänzenden Bedienung der Haltestelle Rosenhof offensichtlich aber nicht mehr (vollständig) zum Grundangebot zählen dürfte.

10.3 Überlassung des Kinderspielplatzes Hagener Allee/Elsterweg

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die Vorlagen-Nr. 2010/058, über die vor über 3 Jahren im BPA beraten wurde und die zur Widmung der nicht im städtischen Eigentum befindliche Straßenfläche des Forsthofs Hagen führte.

Ergänzend hierzu wurde mitgeteilt, dass von der nicht abgewickelten Erschließungsvereinbarung aus dem Juli 1975 auch das Flurstück 347 der Flur 18 betroffen ist. Dieses wird seit Jahren als öffentlicher Kinderspielplatz genutzt und von der Stadt Ahrensburg unterhalten, obwohl sie ebenfalls nicht Eigentümerin werden konnte. Hier wurde seinerzeit angedacht, die Fläche über eine öffentliche Baulast zugunsten der Stadt Ahrensburg bzw. der Allgemeinheit zu sichern.

Während die Wohnungseigentümergeinschaft bereits kurz darauf einen entsprechenden Beschluss gefasst hat, wurde dieser erst im Jahr 2013 durch die WE-Verwaltung umgesetzt, sodass jetzt eine Baulast zum Nutzungszweck als öffentlicher Spielplatz zugunsten der Stadt Ahrensburg eingetragen werden konnte.

10.4 Barrierefreiheit an Bahnhöfen

Die Verwaltung nimmt Bezug auf den Zwischenbericht in der BPA-Sitzung am 07.08.2013 (vgl. Protokoll Nr. 9/2013; TOP 9.12).

Wie dort festgehalten wurde, sollte kurz- bzw. mittelfristig im Hinblick auf einen Anschub bzw. eine Realisierung des Projektes über eine Berücksichtigung von Haushaltsmitteln in der Finanzplanung beraten werden.

Zunächst galt es jedoch abzuwarten, mit welchem Ergebnis die Kontakte zwischen der Hamburger Hochbahn AG und der LVS Schleswig-Holstein enden. Erwogen wurde, dass die LVS direkt für alle 4 Haltestellen auf Schleswig-Holsteiner Gebiet (je 2 in Großhansdorf und Ahrensburg) die Untersuchungskosten der Leistungsphasen 1 und 2 HOAI (Grundlagenermittlung und Vorplanung) übernimmt.

Diese Lösung hat sich aber zerschlagen: Die LVS verwaltet zwar im Auftrag des Landes die Fördermittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, die grundsätzlich auch für den barrierefreien Ausbau von U-Bahnhöfen eingesetzt werden können. Dort besteht allerdings das Problem, dass die HOAI-Leistungsphasen 1 bis 4 in der Regel nicht zuwendungsfähig sind. Dementsprechend ist nun zu klären, ob und inwieweit eine Mitfinanzierung der Kommunen (Gemeinde Großhansdorf, Stadt Ahrensburg bzw. Kreis Stormarn) für die Planung des Projektes in Frage kommt.

In diesem Erläuterungsbericht der Hamburger Hochbahn AG ist das Projekt und die Leistung wie folgt beschrieben:

Der Leistungsumfang für den barrierefreien Ausbau umfasst im Regelfall den Einbau von Aufzügen, eine Bahnsteig(teil)erhöhung, ein Leitsystem für Sehbehinderte und die daraus folgenden Anpassungsmaßnahmen an der Haltestelle und im unmittelbaren Haltestellenumfeld.

Ziel der Planungsleistungen, die im Rahmen dieses Zuwendungsantrages erbracht werden sollen, ist das Vorliegen von entscheidungsrelevanten Unterlagen in Anlehnung an die Lph 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung) der HOAI in Form einer Machbarkeitsstudie.

Dazu soll zunächst die technische Machbarkeit des barrierefreien Ausbaus an allen betroffenen Haltestellen anhand von Variantenuntersuchungen aufgezeigt und bewertet werden. Für die jeweilige Vorzugsvariante sind dann die Kosten zu ermitteln, die wiederum Grundlage für die weiteren Zuwendungsanträge der Lph 3 (Entwurfsplanung) und 4 (Genehmigungsplanung) sind. Zudem soll daraus eine Prioritätenliste und zeitliche Eintaktung für den weiteren Ausbau abgeleitet werden.

[...]

Aufgrund von vorgesehenen Brückenbaumaßnahmen im Bereich Buchenkamp und einer damit verbundenen Streckensperrung in 2016 könnte dann auch die Haltestelle Ahrensburg West mit ausgebaut werden.

Nach der Kostenschätzung fallen im Bereich der Leistungsphasen 1 bis 4 Kosten von insgesamt über 300.000 € an.

Zunächst fallen aber mit der Projektsteuerung, der fachlichen und technischen Betreuung, der Vermessung/Trassierung sowie der Wahrnehmung betrieblicher Belange nur Kosten von rund 160.000 € brutto an, wobei sich ein Mittelbedarf pro Haltestelle in Höhe von 40.000 € ergibt. Die 80.000 € für die Bahnhöfe Ahrensburg West und Ost dürften sich zu ungefähr gleichen Anteilen beziehen auf die Haushaltsjahre 2014 und 2015.

Zum Verständnis: Die Hamburger Hochbahn AG hat die Leistungen zwar schon optional ausgeschrieben, kann jedoch nur tätig werden, wenn eine hundertprozentige Finanzierung gesichert ist.

Das Erstellen dieser Studie hätte den Vorteil, dass dann eine konkrete Aussage zur Machbarkeit mit konkreter Kostenschätzung vorliegt, aus der sich dann auch klar definierte Schritte zur Umsetzung ableiten ließen.

Eine Grundsatzentscheidung hierzu sollte im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen zum Haushaltsplan 2014 getroffen werden. Sollte angesichts der allgemeinen Haushaltslage der Wunsch nach einer Priorisierung auftreten sei erwähnt, dass an den Haltestellen Ahrensburg-West 2.700 und Ahrensburg-Ost 1.400 Fahrgäste am Tag zu verzeichnen sind.

Die Stadt Ahrensburg hat sich aber nochmals ausdrücklich schriftlich an den Kreis Stormarn gewandt und um Mitfinanzierung dieser kommunalen Eigenmittel gebeten, zumal der Kreis Stormarn - auch mit Hilfe von Landesmitteln - über eine Finanzierungsvereinbarung mit der Freien und Hansestadt Hamburg den Betrieb der U1 auf Stormarner Gebiet finanziert.

10.5 Bau von Fahrradabstellanlagen 2013

Der Bahnhofsbereich wird stark von Fahrradfahrern frequentiert. Die Nachfrage nach abschließbaren Fahrradboxen und Fahrradbügeln in diesem Bereich ist hoch und nicht ausreichend. Für den Bereich des Bahnhofes ist daher eine Erweiterung und Verbesserung der Fahrradabstellanlagen geplant.

In der Ladestraße werden die vorhandenen Fahrradcontainer um 7 Container erweitert, in denen die Unterbringung von 14 Fahrrädern möglich ist. Die Abbildungen 1 und 2 stellen die Aufstellmöglichkeiten dar.

Um mit den bereits vorhandenen Containern eine optische Einheit zu gewährleisten, werden ilco-2NT Fahrradcontainer mit einer Leinekieseloberfläche und blauen Türen gewählt. Diese Container haben sich in der Unterhaltung in Ahrensburg bewährt. Ein vergleichbarer Anbieter steht nicht zur Verfügung. Die vorhandenen Fahrradbügel werden für diese Maßnahme entfernt.

Am Treppenabgang zum Bahnhof wird das Gelände in der Ladestraße täglich von den Fahrradfahrern als Fahrradabstellanlage genutzt. Um das Abstellen und Anschließen der Fahrräder an dieser Stelle zu verbessern, ist geplant, auf beiden Seiten des Geländers einen Edelstahlhandlauf zu montieren. Abbildung 3 verdeutlicht das jetzige Anbringen der Fahrräder und den geplanten Handlauf.

An der Schneck zur Gleisunterquerung in der Bahnhofstraße werden die vorhandenen Fahrradbügel um 10 Stück erweitert (Abbildung 4).

Die Kosten für die Maßnahmen betragen ca. 22.000 €. Diese Mittel stehen im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung (PSK 54100.0900031).

10.6 Ortsbesichtigung für die Städtebauförderungsprogramme

Wie die Verwaltung berichtet, hat das Innenministerium Schleswig-Holstein einen Ortstermin zum Interessenbekundungsverfahren für die Städtebauförderungsprogramme festgesetzt. Die Ortsbesichtigung soll stattfinden am Montag, dem 11.11.2013, von 09:15 Uhr bis 13:00 Uhr.

10.7 Eintrag des Ahrensburger Rathauses in das Denkmalsbuch - Sach- und Verfahrensstand

Die Verwaltung bezieht sich auf den Bericht in der BPA-Sitzung am 18.09.2013 (vgl. Protokoll Nr. 12/2013) sowie den auf Basis der Vorlagen-Nr. 2013/106 gefassten Beschluss:

Für die Erstellung eines Gutachtens zur möglichen Eintragung des Ahrensburger Rathauses in das Denkmalsbuch werden überplanmäßig gem. § 95 d GO SH 20.000 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Gewerbesteuerermehreinnahmen.

Hierzu gibt es folgenden aktuellen Verfahrensstand:

1. Die Fristverlängerung für die Abgabe einer Stellungnahme im Anhö-

rungsverfahren zur planten Eintragung des Ahrensburger Rathauses in das Denkmalsbuch ist zwar gewährt worden, allerdings zunächst nur bis zum 31.10.2013. Um eine weitere Anpassung bemüht sich die Verwaltung mit dem Hinweis, dass ansonsten die Einwände frühestens ggf. in einem Rechtsmittelverfahren vorgebracht werden könnten.

Auf Anfrage der Verwaltung wurde mündlich eine Fristverlängerung zugesichert. Eine endgültige Zusage könne jedoch erst nach dem Urlaub von Frau Dr. Hansen Ende Oktober erfolgen.

2. Entgegen des telefonisch abgestimmten Zeitplanes, wonach das Gutachten in der 1. Hälfte des November vorliegen sollte, hat die mit der Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe verbundene Zeitverzögerung - obwohl angekündigt - dazu geführt, dass dieses Gutachten erst im Dezember fertiggestellt werden kann. Wie bereits festgestellt, könnten die Ergebnisse aber auch Erkenntnisse bringen, ob von der Stadt gegen eine mögliche Entscheidung auf tatsächlichen Eintrag in das Denkmalsbuch Widerspruch eingelegt werden sollte und inwieweit dieser Schritt gegebenenfalls begründet werden kann.

10.8 Regionalgespräch zu den aktuellen Änderungen des BauGB 2013

Das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung und weiteren Fortentwicklungen des Städtebaurechts ist am 11.06.2013 beschlossen worden und erlangte in wesentlichen Teilen am 20.09.2013 Rechtskraft. Anlässlich dieser BauGB-Änderung lädt das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein am 28.10.2013 um 10:00 Uhr im Kreistagssaal des Kreises Stormarn im Stormarnhaus ein. Hierin werden die Neuerungen im Allgemeinen Städtebaurecht vorgestellt. Ergänzend soll die Möglichkeit eröffnet werden, auch zur ersten Teiländerung des BauGB 2011 Erfahrungen auszutauschen. Die Teilnehmerzahl ist auf 2 Personen je Stadt beschränkt worden.

10.9 Stockender Baufortschritt beim Bauvorhaben Bünningstedter Straße 7

Die Verwaltung nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 10.4 der BPA-Sitzung vom 18.09.2013 und gibt folgenden Sachstand bekannt. Der Bauherr erklärte auf Anfrage, dass die Verzögerung der Bauarbeiten durch Liefer-schwierigkeiten ausgelöst wurde. Derzeit werden die Arbeiten am Dach fortgeführt. Das Gebäude soll noch in diesem Jahr fertiggestellt werden.

10.10 Zustand ehemalige Tankstelle Reeshoop

Die Verwaltung nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 10.2 der BPA-Sitzung vom 18.09.2013 und berichtet, dass die Verwaltung an den Eigentümer herangetreten ist, jedoch eine Auskunft derzeit nicht gegeben werden kann, da sich der zuständige Mitarbeiter des Unternehmens derzeit im Urlaub befindet. Sobald die Verwaltung Kenntnis über den aktuellen Sachstand hat, wird sie dem BPA darüber berichten.

11. Verschiedenes

11.1 Straßenreinigung in der Bismarckallee

Eine Stadtverordnete nimmt Bezug auf ein Schreiben einer Bürgerin zur Straßenreinigung in der Bismarckallee. Die Anwohnerin der Bismarckallee kritisiert, dass das Reinigungsunternehmen oftmals nicht in der festgelegten Zeit zwischen 6:00 und 8:00 Uhr die Reinigungsarbeiten durchführt, in der das entsprechende Parkverbot Anwendung findet, sondern oft erst im Laufe des Vormittags. Sie schlägt vor, das Parkverbot in jeder Kalenderwoche (da die Müllabfuhr in den ungeraden Kalenderwochen kommt) bis 12:00 Uhr auszuweiten.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach Rückfrage beim Reinigungsunternehmen wurde der Verwaltung bestätigt, dass versehentlich der vorgegebene Zeitraum zwischen 6:00 Uhr und 8:00 Uhr nicht für die Fahrbahnreinigung eingehalten wurde. Die Firma wurde noch einmal schriftlich aufgefordert, die Reinigungszeiten unbedingt einzuhalten. Dieses wurde der Verwaltung zugesagt.

Ferner betont die Verwaltung, dass ein Halteverbot für die Müllabfuhr nicht eingerichtet werden kann, da hin und wieder Probleme bei der Abwicklung kein Rechtfertigungsgrund hierfür darstellen.

11.2 Streckenplan Linie 576

Der Seniorenbeirat nimmt Bezug auf die Vorlage Nr. 2013/087 und bittet die Verwaltung mitzuteilen, ob die Linie 576 zukünftig Ahrensborg West nicht mehr anfährt.

Anmerkung der Verwaltung:

Es gibt derzeit Überlegungen in diese Richtung, die in den zuständigen Gremien beraten und beschlossen werden. Auf den Vortrag unter TOP 4 wird verwiesen, wonach die HVV-Linie 169 vom Gewerbegebiet Nord evtl. weitergeführt werden soll über den U-Bahnhof Ahrensborg West nach Allmende. Dieses Teilstück würde dann nicht „doppelt“ befahren werden.

11.3 Barrierefreiheit

Der Behindertenbeirat nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 10.4 und bittet den Ausschuss ausdrücklich, sich positiv bei den Haushaltsberatungen hinsichtlich dieser Mittel zu äußern.

11.4 Baustelle "Erlenhof-Süd"

Ein Ausschussmitglied nimmt Bezug auf die Baustelle im Gebiet Erlenhof. Es wird kritisiert, dass die Ampel so versetzt wurde, dass man sie nur erreichen kann, wenn man über eine Sandfläche tritt, die bei schlechtem Wetter matschig wird. Wie die Verwaltung berichtet, ist geplant, in der kommenden Kalenderwoche auf die feste Ampelanlage umzuschalten.

11.5 Bauvorhaben in der Klaus-Groth-Straße

Ein Ausschussmitglied berichtet, dass in der Klaus-Groth-Straße/Ecke Adolfstraße ein Bauschild über die Errichtung von Eigentumswohnungen aufgestellt wurde. Die Verwaltung wird gebeten zu überprüfen, ob dieses Vorhaben bereits dem BPA vorgestellt wurde.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Antrag zu diesem Bauvorhaben liegt der Bauaufsicht seit einiger Zeit vor und wird dort bearbeitet. Aufgrund der sitzungsfreien Zeit wurde das Bauvorhaben nicht dem BPA vorgestellt. Sollte Bedarf an der Vorstellung des Vorhabens bestehen, kann die Verwaltung dies gern in einer der nächsten Sitzungen nachholen.

gez. Hartmut Möller
Vorsitzender

gez. Ulrich Kewersun
Protokollführer TOP 4

Maren Uschkurat
Protokollführerin